

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 52

Artikel: Aus St. Gallen, Appenzell I.-Rh., Glarus : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen, Appenzell J.-Rh., Glarus.

(Correspondenzen.)

1. St. Gallen. ◎ Der St. Galler Korrespondent der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ drückt sich über das Obligatorium der Baumgartner'schen Rechenlehrmittel sehr gewunden aus. Einerseits würdigt er die Gründe, welche den h. Erziehungsrat als Wegeleitung dienten bei seinem Entschlusse. Anderseits gibt er den Stöcklin'schen Heften den Vorzug, obwohl nach seinem Dafürhilten Stöcklin im Kopfrechnen zu hohe Anforderungen stellt. Desgleichen gibt der Korrespondent zu, daß das Lehrmittel von Baumgartner gut angelegt sei, und daß sich mit demselben schöne Erfolge erzielen lassen. Sehr befremdet wirkt sodann die Schluszwendung: „Wir sind aber überzeugt, daß man die Verdrängung der Hefte von Stöcklin nicht überall so gelassen aufnehmen wird, obgleich ja die andern Lehrmittel heimischen Ursprungs sind.“ Wir wissen nicht klar, ob dieser Satz nur dazu dienen soll, dem Herrn Stöcklin öffentlich ein Kompliment zu machen, oder ob eine Campagne gegen Baumgartner signalisiert werden will. Der Gewährsmann der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ist sich sonst von jeher gewöhnt, offen und gerade zu schreiben. In genannter Angelegenheit gebraucht er teilweise die Sprache, wie es scheint, dazu, um die Gedanken zu verbergen. Wir bedauern dies aufrichtig. Denn wenn einmal die Überzeugung da ist, daß die Rechenlehrmittel von B. gut sind und die erzielten Erfolge befriedigen und daß diese Hefte heimischen Ursprungs sind: warum trotzdem Bedenken zeigen gegen diese Einführung? Aber eben, wir wissen leider Gottes nur allzu gut, was unsrern Kollegen bestimmt, mindestens etwelche Reserve zu beobachten. Wir brauchen wohl nur andeutungsweise zu sprechen. Doch haben wir die Gewissheit, daß ob der alleinigen Einführung der Baumgartner'schen Rechenhefte kein Sturm sich entsachen wird, nicht einmal in der Stadt St. Gallen. Denn wir wissen wohl, daß auch die dortige Lehrerschaft das Gute gerne annimmt, kommt es nun von dieser oder jener Seite. Hiefür ist uns der eingangs genannte Gewährsmann ein bewährter Zeuge. Seine Voralität haben wir noch keinen Augenblick bezweifelt. Die Passionszeit dauerte für B. lange genug. Gönnen wir ihm doch von Herzen die in Sicht stehende Osterfreude. Oder hat er dieselbe nicht vollauf verdient? Die Antwort dürfte nicht schwer sein.

Die Bezirkskonferenz Wil hat an ihrer jüngsten Tagung den Wunsch ausgesprochen, es möchte anlässlich der ersten Generalversammlung des neugegründeten st. gallischen Lehrervereins die obligatorische Fortbildungsschule als ein Haupttraktandum in Behandlung gezogen werden. Dabei war sich die Konferenz allerdings bewußt, daß die genannte Materie schon vor etlichen Jahren im Kreise der „Geschicht“ besprochen und abgetan worden ist. Allein nichtsdestoweniger wird es nur vom Guten sein, wenn dasselbe Thema im Plenum der Lehrerschaft besprochen wird. Schon die Verfassung von 1890 enthält eine Bestimmung zur Förderung der Fortbildungsschule. Es wäre heute entschieden nicht mehr zu früh, einen großen Schritt zu tun und sollte schließlich auch nur eine allseitige Abklärung der Frage erreicht werden. Wir lebten in letzter Zeit beständig der Hoffnung, es werde, gestützt auf die Bundessubvention, ein neues Reglement erscheinen zum Zwecke der Hebung der Fortbildungsschule. Leider war dies bis heute nicht der Fall. Einzig in den Grossrats-Verhandlungen sicherte die Anschauung durch, es sei eine Erhöhung der Stundentenschädigung von 75 auf 125 Cts. in Aussicht zu nehmen. Wir unsreits würden auf 1½ Fr. gehen, speziell deshalb, um die Gemeinden zur Einführung des Obligatoriums anzuregen. Sei dem nun, wie ihm wolle: Es muß vor allen Dingen einmal darüber Klarheit geschaffen werden,

wie die gesamte Lehrerschaft in dieser Angelegenheit denkt. Darum möge man nun ganz fest das bereits genannte Thema für die nächste (erste) Lehrervereinerversammlung in Aussicht nehmen.

— Ebnat-Kappel erhöhte den Gehalt jedes Sekundarlehrers auf Fr. 2800. — Rorschach erhält eine Turnhalle, beschloß Kreierung einer Lehrstelle, womit es 30 Lehrkräfte erhält. Für Rorschach bedeutet die beschlossene Lehrergehaltserhöhung eine Mehrausgabe von Fr. 6500. — Lichtensteig beschloß, falls die Personalzulage eines Lehrers an die Pensionsklasse um 20 Fr. erhöht werde, diesen Betrag durch die Gemeinde zu übernehmen. Die Schulgemeinde Lichtensteig ist damit die erste des Kantons! — Degerisheim führt an der Realschule den 3. Kurs ein und stellt daher einen zweiten Sekundarlehrer an. — Das katholische Löchterinstitut „Stella Maris“ in Rorschach feierte das goldene Jubiläum seines Bestandes. Ein Hauptverdienst an der Blüte dieser vielbesuchten Anstalt hat die derzeitige Vorsteherin, Schwester Gilestine. — Die Kommission des Bezirks-Bazilienvereins Altstotzengenburg wird eine Enquête aufnehmen über die Gehaltsverhältnisse der Kirchenchöre und Organisten und das Resultat den Kirchenverwaltungen mitteilen. Eine derartige Enquête wäre auch anderwärts zu empfehlen! — Oberriet erhöhte den Gehalt seines Reallehrers Bischof von 2300 auf 2500 Fr. — An der Sekundarlehrer-Konferenz des Toggenburgs in Wil referierte Reallehrer Tanner von Wattwil über die Arbeiten am Ricketstunnel und die dort herrschenden geologischen Verhältnisse. — An der Bezirks-Konferenz Täblat führte Lehrer Knupp mit durchschlagendem Erfolg seine neuen Rechenapparate vor. — Evangel. Marbach will Schulsparkassen einführen. — Am 26. April 1905 wird die Delegiertenversammlung und den 27. April 1905 die erste Generalversammlung des St. gallischen Lehrervereins in St. Gallen stattfinden. Die Traktandenliste ist noch nicht festgesetzt. — Die Konferenz des Bezirks-Bazilienvereins Rorschach verlangt wieder das Obligatorium des Orgelspiels am Lehrerseminar. — Der Schulrat von Flawil sprach der Familie von Reallehrer Steiger sel. aus freien Stücken einen Besoldungsnachgenuß bis zum Schlus des Schuljahres. Nobel! — Auf Ansuchen des Vorstandes der Kreisschulsynode Thun (Bern) wird Mitte Januar 1905 Lehrer Eberle aus St. Gallen in dorten über die Zeichnungsmethode von Dr. Diem einen Vertrag halten.

2. Appenzell S.-Rh. Dem Beispiel des Hauptortes folgend, sind nun mehr als die Hälfte der Schulgemeinden von dem Abend-Unterrichte (2 mal 2 Stunden) in der Fortbildungsschule abgegangen und haben einen Nachmittag zu 3 Stunden als Schulzeit festgesetzt. Dieser Bestimmung wird vom Beginne der obligatorischen Fortbildungsschule (Anfangs November) bis zum Abschluß derselben (Mitte März) nachgelebt, und es gibt kaum eine Lehrkraft, welche auf die frühere Schulzeit zurückgreifen möchte.

Laut jüngstem Grossratsbeschluß ist für Nachhilfe-Unterricht bei den Schwachbegabten aus der Bundessubvention eine Quote von Fr. 2000.— ausgelegt. Über Notwendigkeit, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Institution ist man allseitig im Klaren; hingegen ist die Frage über das „Wie“ noch nicht entschieden. Die letzte Dezember-Konferenz hat sich mit der Sache beschäftigt, hat jedoch, weil die Orts- und Zeitverhältnisse hier üb. l. mitspielen (Ganz- und Halbtagschulen, Turn-Unterricht usw.) für gut gefunden, eine Kommission, an deren Spitze der Schulinspektor, niederzusezzen mit der Aufgabe, die Sache ernstlich zu prüfen. Sie hat damit jedenfalls besser getan, als wenn sie voreilig einen Beschluß gefaßt hätte, der dann — zum großen Schrecken vieler nachher nur sehr schwer oder gar nicht ausgeführt werden können. Die Frage ist, wie angebaut, viel heikler, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint; es trifft dies

speziell für den Flecken Appenzell zu, der leider immer noch nur freiwillige Ganztagschulen besitzt. Auch für das Land hat die Sache Häfchen, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, wie für die Residenz.

Der letzten Sommer ins Leben gerufene Spar-Verein „Biene“ zählt nun ca. 600 Einleger mit einer Wohneinlage von Fr. 120.—. An die freigewordene Lehrstelle in Eggerstanden wurde am vorletzten Sonntag Konrad Gabriel von Mitlödi gewählt. Der Gewählte hatte seinerzeit viele Jahre die Lehrstelle an der Knabenschule in Brülisau inne. Wars Heimweh?

3. Glarus. Die einmütige Stellungnahme und das tatkräftige Eintreten der Glarnerischen Lehrerschaft für ökonomische Besserstellung scheint nun doch ihre Früchte zu zeitigen. In der Samstag-Sitzung vom 10. Dezember hat der h. Regierungsrat beschlossen, folgende Gesetzesvorlagen dem Landrat zu unterbreiten:

1. Kantonales Ausführungsgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

§ 3 des Entwurfes bestimmt: Der dem Kanton Glarus zufallende Bundesbeitrag wird bis zu 70 Prozent zur Ausrichtung von Dienstalterszulagen an die Lehrer der öffentlichen staatlichen Primarschule mit Einschluß der Ergänzungsschule verwendet. Der Rest bleibt für die übrigen im Bundesgesetz bezeichneten Zwecke vorbehalten.

Die Festlegung der Erhöhung des bisherigen Gehaltsminimums von 1300 Fr. erfordert eine Revision des Schulgesetzes. Die Hauptbestimmungen des regierungsrätslichen Entwurfes lauten:

Das Minimum der jährlichen Besoldung eines Primarlehrers beträgt 1800 Fr., eines Sekundarlehrers 2500 Fr., Wohnungsentschädigung inbegriffen.

An den öffentlichen Schulen angestellte Primar- und Sekundarlehrer erhalten über die von den Gemeinden festgesetzten Besoldungen hinaus im 11. bis 20. Dienstjahr eine staatliche Alterszulage von 100 Fr., im 21. und den folgenden Dienstjahren eine solche von 200 Fr.

Lehrer, welche infolge hohen Alters oder Invalidität vom Schuldienste zurückzutreten gezwungen sind, erhalten ein staatliches Rücktrittsgehalt von im Maximum 600 Fr.

Diese regierungsrätslichen Vorschläge finden bei der Lehrerschaft günstige Aufnahme, enthalten sie doch in Hauptsache, mit Ausnahme der Alterszulage (die Lehrer wünschten eine Zulage von 100 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis im Maximum 400 Fr. nach 20 Dienstjahren), die in den betr. Konferenz-thesen vom Herbst 1903 aufgestellten Forderungen. Es ist zu hoffen, daß Landrat und Volk diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben, ohne daß die Wellen der Erregung sehr hoch schlagen, wie es in letzter Zeit in andern Kantonen geschehen ist.

M.

Aus dem Kanton Zürich.

In der Sitzung des Kantonsrates vom 5. Dezember kam auch das Erziehungswesen zur Sprache. Es entspann sich laut „N. 3. 3.“ folgende interessante Diskussion:

1. Referent Oberrichter Häuser: Der Kommission ist auch diesmal die geringe Frequenz der theologischen Fakultät aufgefallen, sie hat darüber debattiert; es war ja auch von Auflösung der Fakultät die Rede, welche hinwieder über aus verschiedenen Gründen sich nicht empfehlen würde, so daß die Kommission sich eines Antrages enthielt. Wohl einige man sich auf